

[REDACTED]

Auskunft:

[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Zahl: VIIb-01-1/2025-5-12
Feldkirch, am 12.12.2025

Betreff: Verkehrsunfallhäufungsstellen und deren Sanierung
Bezug: Ihre Anfrage vom 31.10.2025

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu ihrer Anfrage vom 31.10.2025, mit welcher Sie diverse Fragen betreffend Unfallhäufungsstellen und deren Sanierung stellten, können wir Ihnen nachstehende Informationen erteilen:

Zu Frage 1:

Die in Vorarlberg durch Exekutivorgane aufgenommenen Unfälle mit Personen- oder Sachschäden inklusive der Verortung können Sie auf der Homepage der Statistik Austria (<https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/>) entsprechend einsehen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Zuständige Behörde nach § 96 StVO ist die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde und können Sie entsprechende Fragen an diese zu richten.

Die uns vorliegenden Berichte, welche im Auftrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit in Bezug auf Unfallhäufungsstellen erarbeitet wurden und in weiterer Folge durch die Bezirksverwaltungsbehörden als Grundlage für das weitere Vorgehen nach § 96 StVO herangezogen worden sind, können über den nachstehenden, passwortgeschützten Link bis 02.01.2026 eingesehen werden.

Das Passwort werden wir Ihnen gesondert übermitteln.

Die Berichte liegen uns für den Zeitraum von 2015 bis zum Jahr 2023 vor. Der Bericht für das Jahr 2024 wurde uns noch nicht übermittelt.

Zu den Fragen 5 und 6:

In diesem Zusammenhang sind keine Anlassfälle bekannt und liegen uns keine entsprechenden Informationen vor.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die von Ihnen diesbezüglich angefragten Daten betreffen einen mehr als 10 Jahre zurückliegenden Zeitraum und liegen uns hierüber keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag



Nachrichtlich an:

Abt. Verkehrsrecht (Ib)
per V-DOK (intern)

 The seal of the Vorarlberger Landesregierung, featuring a shield with a red cross and a red base, surrounded by a circular border with the text "AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG" and "AMTSSIGNATUR" at the bottom.	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.
--	---